

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	16.05.2022
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	30.05.2022

„Wenn Schule wirklich Priorität haben soll...“ Einleitung eines Planungs- und Bauverfahrens zur Errichtung eines Schulinterimbbaus für eine neue Gesamtschule auf der Vogelsanger Straße - zu AN/0711/2022 und AN/0750/2022

Das betroffene Grundstück auf der Vogelsanger Straße wurde bereits im Zusammenhang mit der Suche nach Interimsstandorten für die dringend sanierungsbedürftigen Innenstadtsschulen geprüft.

Geprüft wurde seinerzeit, ob das geplante Interimsschulgebäude für den Venloer Wall mit seinem Volumen auf die Vogelsanger Straße passt (siehe Anlage 3). Das Interimsschulgebäude hat eine Bruttogrundfläche (BGF) von circa 3.900 Quadratmetern.
Eine Gesamtschule (5 bis 6-zügig) hat eine BGF von ca. 22.000 Quadratmetern. Hinzu kommen noch Flächen für die Sporthalle, Stellplätze, Schulhof et cetera (siehe Anlagen 1 und 2).

Das Grundstück Vogelsanger Straße ist zu klein, um alle notwendigen Flächen unterbringen zu können.

Selbst wenn auf der Vogelsanger Straße ein Interimbau nur für 2 Schuljahre errichtet werden sollte, benötigt diese eine Grundfläche von circa 3.900 Quadratmetern.
Unabhängig hiervon wird seitens der Bezirksregierung ein Interimsstandort für eine neue Gesamtschule nur genehmigt, wenn feststeht, an welchem endgültigen Schulstandort die Kinder nach der Interimszeit beschult werden.

Anlagen

- Anlage 1 – Standortuntersuchung Vogelsanger Straße Gesamtschule Ansicht 1
- Anlage 2 – Standortuntersuchung Vogelsanger Straße Gesamtschule Ansicht 2
- Anlage 3 – Standortuntersuchung Vogelsanger Straße Interim Grundschule

Gez. Greitemann